



WHISTLEBLOWER-SYSTEM

WOZU DIENT DAS FORMULAR?

Dieses Formular dient als Teil des internen Hinweisgebersystems zur Meldung von Kriminalität oder anderen Gesellschaftsverstößen (gesetzeswidrigen Handlungen)¹. Das Formular wurde auf freiwilliger Basis², unter Garantie der Vertraulichkeit der Meldung und ordnungsgemäßen Folgemaßnahmen im Sinne des Gesetzes Nr. 54/2019 Slg. über den Schutz von Hinweisgebern (im Folgenden auch „HGSG“ genannt) eingerichtet.

Das Formular ist ein Instrument (interner Meldekanal), das Personen zur Verfügung steht, die für HDI Versicherung Niederlassung aus einem anderen Mitgliedstaat als Mitarbeiter arbeiten oder andere ähnliche Tätigkeiten für die HDI Versicherung AG als Geschäfts- oder andere Partner im Sinne des HGSG ausüben, um mögliche Verstöße im Sinne des Gesetzes zu melden, die aufgetreten sind oder auftreten könnten. Ob das Verhalten diese Merkmale erfüllt, kann über das betreffende Formular abgefragt werden.

Die Einreichung einer Meldung über dieses Formular gewährleistet, dass Hinweisgeber die Vertraulichkeit garantiert ist und vor Vergeltungsmaßnahmen geschützt sind.

Das Formular ist zeitlich unbegrenzt erreichbar und da der Arbeitgeber selbst nicht die Kriterien des HGSG für ihre obligatorische Errichtung erfüllt, betreibt er ihn freiwillig auf der Grundlage eines Vertrags mit dem Talanx-Konzern.

ICH MÖCHTE EINEN HINWEIS GEBEN

Die für die Entgegennahme, Bestätigung und Untersuchung der Hinweise zuständige Person ist: Mgr. Patrícia Lajová.

Sie können Ihre Meldung auf folgende Weise einreichen:

1. Über die Website: <https://www.bkms-system.net/bkwebanon/report/clientinfo?cin=2024tx&c=-1&language=ger>

¹ § 3 (b) und (c) des slowakischen Gesetzes Nr. 583/2008 Slg. über die Prävention der Kriminalität und anderen Gesellschaftsverstößen und über Änderungen und Ergänzungen einiger Gesetze in der gültigen Fassung.

² Da der Arbeitgeber weniger als 50 Arbeitnehmer beschäftigt und auch keine Finanzdienstleistungen im Sinne des slowakischen Gesetzes Nr. 297/2008 Slg. über den Schutz vor der Legalisierung von Erträgen aus Straftaten und über den Schutz vor der Finanzierung des Terrorismus sowie über die Änderung und Ergänzung einiger Gesetze in der geänderten Fassung erbringt. Gemäß Punkt 49. Der Präambel der RICHTLINIE (EU) 2019/1937 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES gilt aber, dass: „Die Möglichkeit der Mitgliedstaaten, juristische Personen des privaten Sektors mit weniger als 50 Arbeitnehmern darin zu bestärken, interne Kanäle für Meldungen und Folgemaßnahmen einzurichten, indem sie unter anderem für diese Kanäle weniger strenge Anforderungen als in dieser Richtlinie vorgesehen festlegen, sofern durch diese Anforderungen die Vertraulichkeit der Meldung und ordnungsgemäße Folgemaßnahmen garantiert sind, sollte von der Richtlinie unberührt bleiben.“

2. Per Telefon an: +421 2 57 10 86 27 (nur an Werktagen von 9:00 bis 17:00 Uhr)
3. Per E-Mail an: whistleblower@hdi.sk
4. Persönliche Meldung: Wenn Sie einen persönlichen Termin für eine mündliche Meldung mit Errichtung eines Gesprächsprotokolls vereinbaren möchten, können Sie dies über die beiden oben genannten Kontakte tun. Geben Sie in diesem Fall nicht den Text der Meldung ein

Als Hinweisgeber können Sie Ihre Meldung auch über diesen Link an das Büro zum Schutz von Hinweisgebern übermitteln: Elektronisch: <https://formular.oznamo-vatelia.sk/form/mail>, oder per Post/persönlich bei Námestie slobody 29, 811 06 Bratislava.

Meldungen von Dritten sind ausgeschlossen und werden nicht akzeptiert.

Weitere Einzelheiten, insbesondere Informationen zum Datenschutz, finden Sie auf <https://www.hdi.sk/de>.